

Demokratische Schule schützen, Lehrkräfte stärken

Deutscher Bundestag

Drucksache: 21/4275 | Datum: 2026-02-24 | Fraktion(en): LINKE | GWÖ-Score: 9.0/10

[++] Empfehlung: Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag im Überblick

Der Antrag fordert bundesweite Maßnahmen zum Schutz von Lehrkräften vor rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und zur Stärkung einer qualitativ hochwertigen, gerechten und demokratischen politischen Bildung an allen Schulformen.

- Aufklärungskampagne zum Neutralitätsgebot
- Demokratiebildung als Kernelement im Lehramtsstudium und in Weiterbildungen
- Verstetigung des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'
- Entwicklung von bundesweit gültigen Standards für den Umgang mit rechten Angriffen

GWÖ-Treue

Score: 9.0/10

Begründung: Der Antrag stärkt systematisch die demokratische Bildungsinfrastruktur und schützt Lehrkräfte als zentrale Akteur:innen der Gemeinwohlvermittlung. Er fördert Menschenwürde (D1) durch klare Rechtssicherheit gegen Einschüchterung, Solidarität (D2) durch kollektive Schutzmaßnahmen und Mitbestimmung (D5) durch partizipative Standardsentwicklung. Ökologische Nachhaltigkeit wird nicht direkt adressiert, aber soziale Gerechtigkeit (D4) wird stark gestärkt durch den Fokus auf benachteiligte Schulformen und den Abbau struktureller Ungleichheit im Zugang zu qualifizierter politischer Bildung.

Schwerpunkte: D1, D4, D5

Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					
B: Finanzen					
C: Führung/Verwaltung			++		
D: Bürger:innen	++	++		++	++

	1	2	3	4	5
E: Gesellschaft/Natur					

Legende: ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

Berührte Themenfelder

- **D1:** Rechtssicherheit für Lehrkräfte gegen Denunziation [++]
- **D2:** Gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Schulleitungen und Lehrkräften [++]
- **D4:** Qualitätsgesicherte politische Bildung als Recht aller Schüler:innen – unabhängig von Schulform oder Herkunft [++]
- **D5:** Entwicklung von Standards mit Beteiligung von Beratungsstellen, Fachverbänden und Forschung [++]
- **C3:** Klare bundespolitische Positionierung zur Stärkung des Bildungsauftrags [++]

Programmtreue

CDU

Wahlprogramm: 3.0/10 — Der Antrag kritisiert die AfD scharf und fordert klare staatliche Intervention gegen rechte Agitation — dies steht im Widerspruch zur CDU-Wahlprogrammposition 'Null-Toleranz' gegenüber Extremismus, die jedoch primär polizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen betont, nicht aber eine systemische Stärkung der politischen Bildung. Keine direkte Übereinstimmung mit Kernforderungen wie Qualifizierungsoffensive oder Demokratiebildung als Querschnittsthema.

Parteiprogramm: 5.0/10 — Das CDU-Grundsatzprogramm betont Bildung für nachhaltige Entwicklung, Resilienz gegen Extremismus und den Bildungsauftrag für Grundgesetz-Werte (Q11), was mit dem Antrag korrespondiert. Allerdings fehlt die Betonung von struktureller Gerechtigkeit und der Kritik an parteipolitischer Instrumentalisierung von Kontrollinstrumenten wie Kleinen Anfragen.

CSU

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

AfD

Wahlprogramm: 0.0/10 — Der Antrag richtet sich explizit gegen die AfD als Zielgruppe ihrer Kritik und beschreibt deren Handlungen als demokratiefeindlich. Dies stellt einen vollständigen Widerspruch zu allen Kernpositionen des AfD-Wahlprogramms dar.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Der Antrag widerspricht fundamental den AfD-Grundsatzprogramm-Positionen zur Bildungsfreiheit (Q4), zum Islamunterricht (Q2) und zur Ablehnung von 'ideologischen Zwängen' (Q4). Die Kritik am 'verzerrten Neutralitätsbegriff' der AfD ist ein direkter programmatischer Konflikt.

SPD

Wahlprogramm: 8.0/10 — Der Antrag entspricht weitgehend den SPD-Wahlprogramm-Kernpositionen zu Bildungsgerechtigkeit, Ganztagschule als Lebensmittelpunkt und demokratischer Teilhabe. Die Forderung nach gleichen Chancen unabhängig von Herkunft (Q19) und der Fokus auf benachteiligte Schulformen spiegeln die SPD-Zielsetzung wider.

Parteiprogramm: 8.0/10 — Das Hamburger Programm betont Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte (Q16-Q20) und verankert politische Bildung als Schlüssel für Demokratie. Der Antrag operationalisiert diese Werte konkret durch Rechtssicherheit, Ausbildung und strukturelle Unterstützung — im Einklang mit dem 'vorsorgenden Sozialstaat' und der 'sozialen Durchlässigkeit'.

GRÜNE

Wahlprogramm: 9.0/10 — Der Antrag deckt sich nahezu vollständig mit grünen Wahlprogramm-Kernpositionen: Demokratiebildung als zentrales Element, Bürger:innenbeteiligung, soziale Gerechtigkeit und Schutz vor Rechtsextremismus. Die Forderung nach einer Aufklärungskampagne und systematischer Qualifizierung entspricht dem grünen Anspruch einer 'lebendigen Demokratie'.

Parteiprogramm: 9.0/10 — Das Grüne Grundsatzprogramm 2020 verankert Demokratie als zentralen Wert ('Lebendige Demokratie, Partizipation'), Gerechtigkeit ('sozial-ökologische Transformation') und Selbstbestimmung ('individuelle Freiheit'). Der Antrag setzt diese Prinzipien präzise um — insbesondere durch die Stärkung der Urteilsfähigkeit von Schüler:innen und den Schutz vor ideologischer Einschüchterung.

LINKE (Antragsteller)

Wahlprogramm: 10.0/10 — Der Antrag ist eine direkte Umsetzung des LINKE-Erfurter Programms: Er fordert einen Rechtsanspruch auf gute Bildung (Q6), bekämpft prekäre Arbeitsbedingungen für Lehrende (Q8), stärkt demokratische Mitbestimmung (Q9) und verankert Bildung als Mittel zur sozialen Gerechtigkeit (Q10). Die Kritik an struktureller Benachteiligung nichtgymnasialer Schulen entspricht exakt der LINKE-Forderung nach 'gleichen Ausgangschancen'.

Parteiprogramm: 10.0/10 — Der Antrag verkörpert das Erfurter Programm in seiner Gesamtheit: Er verbindet soziale Gerechtigkeit (Q10), Demokratie als Teilhaberecht (Q9), Bildung als Schlüssel (Q6-Q8) und den Kampf gegen menschenverachtende Ideologien (Q7). Die Forderung nach klaren staatlichen Rahmenbedingungen für Lehrkräfte entspricht der LINKE-Vision eines 'starken, solidarischen Staates'.

BSW

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

FDP

Wahlprogramm: 2.0/10 — Der Antrag widerspricht zentralen FDP-Wahlprogramm-Positionen: Er fordert starke staatliche Steuerung (Qualitätsoffensive, flächendeckende Strukturförderung), was der FDP-Forderung nach 'Bürokratieabbau' und 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' (Q12) widerspricht. Die Kritik an

Kleinen Anfragen als Kontrollinstrument steht im Gegensatz zum FDP-Verständnis von parlamentarischer Regierungskontrolle.

Parteiprogramm: 2.0/10 — Das FDP-Grundsatzprogramm betont individuelle Freiheit, Eigenverantwortung und schlanken Staat (Q12). Der Antrag hingegen postuliert eine aktive, strukturierende Rolle des Bundes bei der Gestaltung von Bildungsinhalten und -qualität — eine klare Abweichung vom liberalen Staatsverständnis.

Verbesserungsvorschläge

Original:

Die Wahrnehmung des demokratischen Bildungsauftrags ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern.

Vorschlag:

Die Wahrnehmung des demokratischen Bildungsauftrags ist eine **gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft** — unter besonderer Einbeziehung von Eltern, Schüler:innenvertretungen und lokalen Demokratiezentren.

Stärkt die GWÖ-Berührungsgruppe E (Staat, Gesellschaft und Natur) und das Feld D5 (Transparenz & Mitbestimmung) durch explizite Einbindung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure.

Original:

systematisch externe Unterstützung für die Schulen, für Schulleitungen und Lehrkräfte bereitzustellen

Vorschlag:

systematisch **kommunal verankerte**, externe Unterstützung für die Schulen, für Schulleitungen und Lehrkräfte bereitzustellen — unter Einbindung von **Gemeinwohlorientierten Bildungsträgern** und **lokaler Zivilgesellschaft**

Verankert die Maßnahme in der Gemeindeebene (GWÖ-Matrix Berührungsgruppe D) und stärkt die Dimension 'Solidarität' (Wert 2) durch lokale Wertschöpfung und partizipative Strukturen.

Original:

ein Verfahren zu entwickeln und zu etablieren, wie Schulen bestmöglich mit Angriffen auf Lehrkräfte und ihre demokratische Schulkultur umgehen können.

Vorschlag:

ein **gemeinwohlorientiertes Verfahren** zu entwickeln und zu etablieren, wie Schulen bestmöglich mit Angriffen auf Lehrkräfte und ihre demokratische Schulkultur umgehen können — **unter Einbeziehung von Gemeinwohl-Bilanzierungen für Schulen** und **demokratischen Gemeinwohl-Audits**

Verknüpft den Antrag explizit mit der GWÖ-Methode und stärkt die Felder D2 (Solidarität) und D5 (Transparenz & Mitbestimmung) durch institutionelle Verankerung von Gemeinwohl-Prüfung.

Zusammenfassung

Stärken

- Klare Rechtssicherheit für Lehrkräfte gegen Denunziation
- Strukturelle Bekämpfung von Bildungsungleichheit
- Partizipative Entwicklung von Standards mit Fachverbänden und Zivilgesellschaft
- Starke Verankerung in Grundgesetz-Werten und Rechtsprechung

Schwächen

- Keine explizite Verbindung zur ökologischen Nachhaltigkeit
- Keine konkrete Finanzierungsplanung für die geforderten Maßnahmen
- Fehlende Einbeziehung von Schüler:innen als gleichberechtigte Akteur:innen in der Standardsentwicklung

Original-Antrag

Drucksache 21/4275

Demokratische Schule schützen, Lehrkräfte stärken

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Maren Kaminski, Dr. Michael Arndt, Jorrit Bosch, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Clara Bünger, Mandy Eißing, Katrin Fey, Kathrin Gebel, Christian Görke, Ates Gürpınar, Mareike Hermeier, Cansin Köktürk, Jan Köstering, Ina Latendorf, Sonja Lemke, Stella Merendino, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Zada Salihović, David Schliesing, Evelyn Schötz, Julia-Christina Stange, Donata Vogtschmidt, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

Demokratische Schule schützen, Lehrkräfte stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die AfD führt nach Auffassung der Antragsteller einen gezielten Angriff auf die demokratische Kultur unserer Schulen, der Lehrkräfte einschüchtern und demokratiepädagogische Arbeit erschweren soll. Hierfür hat sie in der Vergangenheit unter anderem Denunziationsportale eingerichtet, auf denen Lehrkräfte anonym gemeldet werden sollten. Zudem stellt sie Dienstaufsichtsbeschwerden bei Schulbehörden und in den Landtagen Kleine Anfragen (vgl. <https://krautreporter.de/kinder-und-bildung/6070-mit-diesen-vier-methoden-schuchtert-die-afd-lehrkraefte-ein>). Diese parlamentarischen Anfragen werden zunehmend zweckentfremdet, um z. B. einzelne Lehrkräfte namentlich zu benennen und unter Druck zu setzen, anstatt ihrer eigentlichen Funktion der Regierungskontrolle zu dienen.

Durch diese Einschüchterungstaktiken trauen sich viele Lehrkräfte nicht mehr, klar Position für demokratische Werte und Stellung gegen rechte Propaganda zu beziehen. Beispiel hierfür sind die verschiedensten öffentlich gewordenen Hilferufe von Lehrkräften oder Eltern, wie etwa in der Stadt Burg (vgl. www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/04/zwei-jahre-brandbrief-burg-rechtsextremismus-schule.html).

Lehrkräfte sind zudem verunsichert darüber, ob ihnen das Neutralitätsgebot jede politische Positionierung verbietet. Viele von ihnen befürchten, von Vorgesetzten gemäßregelt sowie in der Öffentlichkeit bloßgestellt und angefeindet zu werden, wenn sie sich gegen menschenverachtende oder demokratiefeindliche Aussagen stellen. Die AfD schürt diese Verunsicherung nach Auffassung der Antragsteller ganz gezielt, indem sie ihrerseits einen „verzerrten Neutralitätsbegriff“ gegenüber Lehrkräften ins Feld führt (vgl. www.deutschlandfunkkultur.de/schule-neutralitaet-meinungsfreiheit-afd-100.html).

Tatsächlich verpflichtet das Gebot der parteipolitischen Neutralität, welches aus Art. 4 Abs. 1, 2 GG i. V. mit Art. 3 Abs. 3, 33 Abs. 3 GG sowie aus Art. 140 GG i. V. mit Art. 136 Abs. 1, 4 und Art. 137 Abs. 1 WRV folgt, Lehrkräfte lediglich dazu, ihr Amt nicht für die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Parteien oder Kandidatin-

nen und Kandidaten einzusetzen. Es ist indes kein Wertfreiheitsgebot. Außerdem verlangen Schulgesetze aller Bundesländer in ihrem Bildungsauftrag ausdrücklich ein aktives Einstehen für die Werte des Grundgesetzes, insbesondere für die Menschenwürde und das Gleichbehandlungsgebot (vgl. Art. 1 und 3 GG) sowie für das Rechtsstaatsprinzip. Politische Positionen mit demokratiefeindlichem Charakter oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widersprechen diesen Werten. Sie entsprechend einzuordnen, gehört nicht nur zu den Rechten, sondern auch zu den Pflichten von Lehrkräften.

Vertreten Parteien, die bei demokratischen Wahlen antreten, solche Positionen, so ändert dies am Bildungsauftrag der Lehrkräfte nichts. Es gilt in jedem Fall, diese Positionen mit Bezug auf das Grundgesetz und seine zentralen Werte einzuordnen. Diese Einordnung stellt keinen Verstoß gegen das Gebot parteipolitischer Neutralität dar (vgl. Hendrik Cremer, *Das Neutralitätsgebot in der Bildung*, 2019, S. 19–22, www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf).

Die AfD beruft sich zur Begründung dessen, was sie „Neutralitätsgebot“ nennt, regelmäßig auf den Beutelsbacher Konsens. Dieser bildet seit 1976 eine der wesentlichen Grundlagen der politischen Bildung und definiert drei zentrale Prinzipien: (1) das Überwältigungsverbot: Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler nicht durch drastische, emotionalisierende oder moralisierende Darstellung zu einer Positionierung drängen; (2) das Kontroversitätsgebot: gesellschaftlich kontrovers verhandelte Fragen müssen im Unterricht kontrovers dargestellt werden; (3) Schülerorientierung als die Verpflichtung, Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Urteilsbildung und politischen Teilhabe zu befähigen (vgl. Benedikt Widmaier, *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?*, 2016, S. 24, www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/1793_Beutelsbacher_Konsens_ba.pdf).

Es handelt sich um eine bewusste Manipulation, wenn der für den Konsens konstitutive Bezug auf das Grundgesetz unterschlagen wird. Sein Verfasser Hans-Georg Wehling hat den Konsens gerade als Rahmen für die Aushandlung unterschiedlicher Interpretationen des Grundgesetzes verstanden und dies auch klar so benannt (ebd. S. 25). Dabei ist zu beachten, welche Rolle Menschenwürde und Gleichberechtigung innerhalb des Grundgesetzes zukommen: sie gehören zum „Wesensgehalt des Grundrechtsteils [...], [die] dem Parteienstreit entzogen sind“ (vgl. VerfGH des Landes Berlin, Urteil vom 20.02.2019 – 80/18 <https://openjur.de/u/2255277.html>). Daher ist jeder Versuch „aus dem Kontroversitätsgebot die Notwendigkeit abzuleiten, rassistische oder andere menschenverachtenden Positionen als gleichberechtigte legitime politische Positionen darzustellen“, eine unzulässige Instrumentalisierung des Beutelsbacher Konsens (vgl. Hendrik Cremer, *Das Neutralitätsgebot in der Bildung*, 2019, S. 21, www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf).

Aus diesen Gründen ist bedroht, was die Grundlage von Schule und politischer Bildung ist: die Schule als geschützter Entwicklungsraum. In ihr lernen Schülerinnen und Schüler, sich eine begründete Meinung zu politischen Fragen zu bilden, Fakten einzuordnen und Argumente abzuwägen. Das setzt Vertrauen zwischen allen Beteiligten voraus. Genau dieses Vertrauen in die Schule als geschützten Ort versucht die AfD nach Auffassung der Antragsteller gezielt zu beschädigen, indem sie ein Klima der Angst erzeugt (vgl. https://elibrary.utb.de/doi/abs/10.5555/sl-41-2025_06).

Politische Bildung ist eine der Kernaufgaben von Schule und unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrags in einer demokratischen Gesellschaft – und muss es auch bleiben. Sie befähigt Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Urteilsbildung, zur Teilhabe am politischen Diskurs und zum Einstehen für die Werte der Verfassung. Diese Aufgabe hat in Zeiten wachsender Desinformation sowie gezielter demokratiefeindlicher Agitation eine besondere Dringlichkeit.

Die Erfüllung dieser Kernaufgabe unterscheidet sich jedoch je nach Schultyp und Bundesland deutlich. Während beispielsweise Schleswig-Holstein und Hessen in der Sekundarstufe I des Gymnasiums einen Stundentafelanteil von über 4 Prozent für politische Bildung vorsehen, liegt dieser in Bayern bei lediglich 0,5 Prozent. In sieben Bundesländern, siehe Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, wird das Leitfach der politischen Bildung in der gesamten gymnasialen Oberstufe gar nicht verpflichtend unterrichtet (vgl. www.pedocs.de/volltexte/2023/25906/pdf/Goekbudak_et_al_2022_Ranking_Politische_Bildung_5.pdf).

Zugleich ist an den nichtgymnasialen allgemeinbildenden Schulen (Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschule etc.) der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts in politischer Bildung deutlich höher. Fachfremden Lehrpersonen fehlt aufgrund ihrer eingeschränkten oder nicht vorhandenen fachdidaktischen Ausbildung oft die Sicherheit, kontroverse Themen souverän zu behandeln, demokratiefeindliche Positionen klar zu benennen und diese von legitimer gesellschaftlicher Kontroversität unterscheiden zu können. Im Schuljahr 2021/2022 wurde an den Hauptschulen 80,7 Prozent des Politikunterrichts fachfremd unterrichtet, an den Gymnasien hingegen nur 23,2 Prozent (vgl. Pilotmonitor politische Bildung, 2025, S. 135, 142–148, www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/561272/pilotmonitor-politische-bildung/).

Für Schülerinnen und Schüler an den nichtgymnasialen Schulformen, die deutlich häufiger aus sozioökonomisch benachteiligten Familien stammen, ist somit der Anteil des Politikunterrichts, dessen fachliche Qualität aufgrund der Qualifikation der Lehrperson gesichert ist, deutlich geringer. Fachlich qualitätsgesicherte, politische Bildung wird damit faktisch zu einem Privileg sozial begünstigter Schichten. Dies widerspricht dem Recht aller Kinder und Jugendlichen auf gerechte Bildungschancen und der grundgesetzlich anerkannten Zielsetzung, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. (Art. 72 Abs. 2 GG).

Systematische Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, insbesondere für solche im Quer- und Seiteneinstieg sind daher dringend notwendig. Zum Beispiel durch das befristete Bundesprogramm „Demokratie leben!“, via den Landesdemokratiezentren sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, die in allen 16 Bundesländern Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte beraten können. Sei es etwa im Umgang mit rechten Vorfällen, bei der Entwicklung demokratischer Leitbilder oder durch spezialisierte Materialien.

Die Wahrnehmung des demokratischen Bildungsauftrags ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern. Dieser hat aber zugleich Voraussetzungen auf anderen Ebenen, zu denen auch die Schulleitungen gehören (vgl. Sabine Achour, Handbuch der Demokratiebildung und Fachdidaktik, 2025, S. 37). Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) nennt den „Führungsstil“ (ebd. 2018, S. 8) als ein wesentliches Element demokratischer Schulentwicklung. Zu diesem muss heute unbedingt ein sensibler Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden und Kleinen Anfragen gehören.

Ob eine demokratische Schulkultur geschützt werden kann, hängt auch von der Umgangsweise der Schulleitungen ab. Sie müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen genau kennen, um den verzerrten Neutralitätsbegriff zurückweisen zu können. Auch sie benötigen ausreichende Qualifikationen, um Lehrkräften den Rücken stärken zu können. Als stärkenden Rahmen benötigen Lehrkräfte wie Schulleitungen klare Positionierungen der Bundesregierung, die über Äußerungen in einzelnen Interviews hinausgehen (vgl. www.spiegel.de/panorama/bildung/karin-prien-lehrkraefte-sind-nie-neutral-klare-haltung-gegen-extremismus-a-1f356739-b759-4e99-9ac8-6c0f131a0b8c).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine politische Aufklärungskampagne bezüglich des Neutralitätsbegriffs zu starten, die die Verunsicherung von Lehrkräften adressiert und
 - a. welche die relevanten Institutionen und Fachverbände (z. B. Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Deutsche Vereinigung für politische Bildung e. V.) miteinbezieht sowie
 - b. die tatsächliche Rechtslage einer breiteren Öffentlichkeit, insbesondere innerhalb und im Umfeld von Bildungseinrichtungen etwa durch Plakate, Flyer, Webseite und Social Media bekannt macht;
 2. den Lehrkräften die benötigte Unterstützung in Form von bestmöglicher demokratiepädagogischer Qualifizierung zu geben. Dazu gilt es gegenüber den Ländern anzuregen,
 - a. im Lehramtsstudium Demokratiebildung als Kernelement und Querschnittsthema zu etablieren,
 - b. allen bereits ausgebildeten Lehrkräften Zugang zu Weiterbildungen in Demokratiebildung zu ermöglichen,
 - c. insbesondere beim Quer- und Seiteneinstieg darauf zu achten, dass die angehenden Lehrkräfte ausreichend Module zu Demokratiepädagogik absolvieren;
 3. die im Koalitionsvertrag angekündigte Neuauflage der Qualitätsoffensive Lehrerbildung tatsächlich umzusetzen und zwar nicht als Projektförderung, sondern als flächendeckende Strukturförderung, die Demokratiebildung als Kernelement und Querschnittsthema enthält;
 4. systematisch externe Unterstützung für die Schulen, für Schulleitungen und Lehrkräfte bereitzustellen,
 - a. indem Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus, Landesdemokratiezentren und weitere Akteure durch eine Verstetigung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ dauerhaft und auskömmlich finanziert werden,
 - b. durch den Aufbau eines spezifischen Beratungsangebots für Lehrkräfte und Schulleitungen im Umgang mit rechten Angriffen – online und per Hotline,
 - c. durch demokratiepädagogische Weiterbildungsangebote für die schulischen Tätigkeitsfelder, siehe Erziehung, Sozialarbeit und Psychologie;
 5. ein Verfahren zu entwickeln und zu etablieren, wie Schulen bestmöglich mit Angriffen auf Lehrkräfte und ihre demokratische Schulkultur umgehen können. Dazu gilt es,
 - a. Demokratiepädagogik zu stärken, indem sie als Querschnittsthema im schulischen Curriculum und den Angeboten des Ganztags verankert wird,
 - b. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Mobile Beratung, der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie den Landesdemokratiezentren eine Sammlung von Best Practices zu erstellen,
 - c. auf Grundlage der Sammlung der Best Practices Standards für Schulleitungen zu entwickeln, wie sie bei Kleinen Anfragen, Dienstaufsichtsbeschwerden und öffentlichen Angriffen ein demokratisches Schulklima bewahren können,
 - d. die überarbeiteten Standards in die Schulentwicklung in den Ländern verbindlich miteinzubeziehen,

- e. ein sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt auszuschreiben und zu finanzieren, welches die Implementierung der Standards begleitet und Perspektiven für eine weitere Überarbeitung erarbeitet.

Berlin, den 24. Februar 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

